

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016

### **Musterstreitvereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland über die sachliche Zuständigkeit für Integrationshelfer in Schule und Kita**

Seit Jahren ist die Stadt Köln, wie bereits im Dezember 2015 berichtet wurde, mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) über die unterschiedliche Rechtsauffassung zur sachlichen Zuständigkeit von Eingliederungshilfen für Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen im Rahmen des SGB XII im Gespräch. Beide Seiten halten an ihren unterschiedlichen Rechtsstandpunkten fest, so dass übereinstimmend die Notwendigkeit einer höchstrichterlichen Klärung gesehen wird.

Da der Streit nicht zu Lasten der Kinder ausgetragen werden soll, geht die Stadt Köln in Vorleistung. Seit dem Schuljahr 2012/2013 macht die Stadt Köln regelmäßig Erstattungsansprüche geltend, die vom LVR abgelehnt wurden.

Zur abschließenden Klärung der sachlichen Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten für Integrationshelfer/innen in Schulen und Kindertageseinrichtungen nach §§ 53 ff. SGB XII wurde am 22.12.2015 zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Köln eine Streitvereinbarung geschlossen. Die Vereinbarung war notwendig zur Vorbeugung einer Prozessflut, zur Abstimmung von etwaigen Erstattungsverfahren sowie zur Vermeidung der Verjährung. Die Musterstreitvereinbarung betrifft alle Fälle der Kostenerstattung seit dem Schuljahr 2012/2013.

Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach der Frage, ob eine Schule oder eine Kindertageseinrichtung einer teilstationären oder einer ambulanten Einrichtung im Sinne des § 13 SGB XII zugeordnet wird. Zur gerichtlichen Klärung sind sechs Fallkonstellationen in die Musterstreitvereinbarung aufgenommen worden, so unterschiedliche Schulformen sowie eine integrative Kindertageseinrichtung. In den gemeinsam ausgewählten sechs Musterstreitfällen ist zwischenzeitlich Klage eingereicht worden. In diesen Fällen stehen Streitwerte in Höhe von insgesamt etwa 300.000 € bislang erbrachter Leistungen in Rede. Hinzu kommen noch die nach Einbringung der Klagen entstehenden Kosten sowie die Aufwendungen für Eingliederungshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen außerhalb der sechs Musterstreitfälle.

Die Musterstreitvereinbarung zielt auf eine höchstrichterliche Entscheidung ab, so dass nach den bisherigen Erfahrungen mit einer Verfahrensdauer von voraussichtlich bis zu 6 Jahren zu rechnen ist.

Sollten die Verfahren zu Gunsten der Stadt Köln entschieden werden, würden die Kosten zukünftig vom LVR getragen. Ferner wäre dann für die Vergangenheit eine Kostenerstattung der Eingliederungshilfe in allen Fällen seit dem Schuljahr 2012/2013 zu erwarten.

Zur Orientierung der Höhe einer etwaigen Kostenerstattung wird in den Bereichen Schulbegleitung / Kindergartenbegleitung im Jahr 2015 von insgesamt 6,3 Mio. € erbrachter Kosten ausgegangen. Für das Jahr 2016 wurden aufgrund prognostizierter Fallzunahme und Kostensteigerungen Kosten i.H. von Rd. 7,5 Mio. € eingeplant. Alle Kostenerstattungen wurden mit der Musterstreitvereinbarung gesichert.

In Vertretung

gez. Klug